

PRESSE-INFORMATION

16. November 2004

75 Jahre VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Sicherheit und Beständigkeit für die Zusatzrenten im öffentlichen Dienst

Karlsruhe. Die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst feiert in diesen Tagen ihr 75-jähriges Bestehen.

Die VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder führt seit einem Dreivierteljahrhundert die betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst durch. Die VBL verwaltet Beiträge und Umlagen von Arbeitgebern und Beschäftigten in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro. Etwa 1 Million Rentner erhalten neben ihrer gesetzlichen Rente eine Zusatzrente von der VBL. Insgesamt etwa 330 Millionen Euro zahlt die VBL monatlich an Zusatzrenten aus. Derzeit nutzen rund 5.400 beteiligte Arbeitgeber und etwa 4 Millionen Versicherte die Dienstleistung der öffentlich-rechtlichen Einrichtung in Karlsruhe. Grundlage der betrieblichen Zusatzversorgung sind die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Die VBL wurde am 26. Februar 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin gegründet. Aufgabe der ZRL war schon damals, den Arbeitern der Reichsverwaltung und der Verwaltungen der Beteiligten Länder sowie deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu der gesetzlichen Renten zu leisten, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst auszugleichen. Anfang der 50er Jahre bekam die VBL ihren aktuellen Namen und zog nach Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Von 1967 bis 2001 galt für die Zusatzrenten im öffentlichen Dienst das Gesamtversorgungssystem: Die Summe aus gesetzlicher Rente plus Zusatzversorgung sollte in etwa den Beamtenpensionen entsprechen. Der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) änderte im Jahr 2001 das System für die Zusatzversorgung. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde durch ein neues Betriebsrentensystem nach dem Punktemodell abgelöst. Ziel war es, die Zusatzversorgung finanziell abzusichern, die Altersversorgung zu vereinfachen und langfristig in die Kapitaldeckung einzusteigen.

Mit dem ATV schafften die Tarifpartner Arbeitgeber und Gewerkschaften außerdem die Grundlage für eine zusätzliche freiwillige betriebliche Altersversorgung bei der VBL. Mit der Freiwilligen Versicherung der VBL können Versicherte durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter absichern.

Wie in den vergangenen 75 Jahren ist die VBL auch heute von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Längere Lebenserwartung und Personalabbau in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes stellen auch die VBL vor neue Herausforderungen. Mit dem Systemwechsel im Jahr 2001 sind die Tarifvertragsparteien und die VBL einen wichtigen Schritt gegangen, um die Zusatzversorgung für Beschäftigte auch in Zukunft zu sichern.

Die Vermögensanlage der VBL

Die VBL verwaltet als größte deutsche Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Beiträge und Umlagen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro. Diese Summe steigt Jahr für Jahr, weil die VBL im Abrechnungsverband Ost schrittweise die Kapitaldeckung einführt. Die Anlage des Vermögens erfolgt mit dem Ziel möglichst großer Sicherheit und Rentabilität. Im Vordergrund steht eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlage. Die VBL hält sich hier sowohl an die Vorschriften der Anlageverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz als auch an die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Unabhängige Finanzexperten erstellen im Auftrag der VBL regelmäßig so genannte Asset-Liability-Studien, welche die Ausgaben und Einnahmen der VBL untersuchen und langfristig abschätzen. Dadurch kann die VBL die bestmögliche Strategie für ihre Vermögensanlage entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus sichern diese Studien einen professionellen Umgang mit Chancen und Risiken in der Kapitalanlage. Zusätzlich nutzt die VBL ein modernes Risikomanagementsystem und kann somit ihre Vermögensanlage rechtzeitig an neue Marktsituationen anpassen und die Renditen weiter steigern. Damit profitieren Versicherte, Rentner und beteiligte Arbeitgeber auch in Zukunft von einer höchstmöglichen Sicherheit und Gewinnträchtigkeit in der Vermögensverwaltung der VBL.

Die Pflichtversicherung VBL*klassik*

Die Pflichtversicherung VBL*klassik* bietet die VBL im Grunde seit 75 Jahren an. Mit der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 führte die VBL das Punktemodell ein. Jahr für Jahr erwerben Versicherte Versorgungspunkte für ihre Rentenbausteine. Je nach Beschäftigungsdauer und Höhe der Entgelte entsteht so die jeweilige Betriebsrente. Für die Berechnung der Betriebsrenten nimmt die VBL so genannte Altersfaktoren zu Hilfe, in denen eine Verzinsung von 3,25 Prozent während der Ansparphase zu Grunde gelegt ist und 5,25 Prozent während der Leistungsphase. Je jünger Versicherte sind, desto höher ist der Altersfaktor, weil eine längere Verzinsung zu erwarten ist.

Mit der Pflichtversicherung bei der VBL ist nicht nur der Ruhestand, sondern auch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit besser abgesichert. Tritt dieser Fall ein, werden dem Versicherten für die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres fehlende Zeit Versorgungspunkte als soziale Komponenten gutgeschrieben.

Junge Eltern erhalten während der Elternzeit Versorgungspunkte, auch wenn das Arbeitsverhältnis wegen der Elternzeit ruht. Auf diese Weise beinhaltet das Punktemodell auch solidarische Elemente, wie sie in einer privaten Altersabsicherung zum Beispiel durch eine Lebensversicherung keinen Platz haben.

Zusätzlich können Pflichtversicherte aus der Überschussverteilung Versorgungspunkte als Bonuspunkte erwerben. Da die Pflichtversicherung bei der VBL noch überwiegend umlagefinanziert ist, wird als Vergleichsmaßstab für die Überschussermittlung die durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen Deutschlands herangezogen.

Die VBL informiert ihre Versicherten durch jährliche Versicherungsnachweise über die Anzahl der insgesamt erworbenen Versorgungspunkte.

Freiwillige betriebliche Altersversorgung bei der VBL

Zwei Umstände führten im Jahr 2001 zum Start der Freiwilligen Versicherung bei der VBL: der Systemwechsel in der Zusatzversorgung und die Einführung der „Riester-Rente“ nach dem Altersvermögensgesetz. Die VBL bietet mit zwei Altersvorsorgeprodukten den Versicherten an, mit eigenen Beiträgen ihren Lebensstandard im Alter zu sichern.

VBLextra – Der sichere Weg.

Seit September 2002 bietet die VBL ihren Pflichtversicherten die freiwillige betriebliche Altersversorgung *VBLextra* an, die sich an das Punktemodell der *VBLklassik* (Pflichtversicherung) anlehnt. Je nach Alter und Beitrag erhalten Versicherte ihre Versorgungspunkte für den Ruhestand. Jahr für Jahr wächst so das Punktekonto und schließt die persönliche Rentenlücke. Die eingezahlten Beiträge werden garantiert mit mindestens 2,75 Prozent verzinst. Der tatsächliche Zinssatz wird voraussichtlich höher liegen und die zu erwartende Rente um einiges steigern.

VBLdynamik – Ihre Zukunft. Mit Sicherheit.

Seit Herbst 2003 bietet die VBL eine weitere Möglichkeit zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung an: Die *VBLdynamik*. Diese fondsgebundene, kapitalgedeckte Rentenversicherung folgt einer intelligenten Anlagestrategie. Bei jüngeren Versicherten werden die Beiträge zunächst überwiegend in gewinnträchtigen Aktienfonds angelegt. Je älter ein Versicherter wird, um so mehr werden seine Beiträge in wertsichernde Rentenfonds umgeschichtet. Auf diese Weise wird für die Versicherten bei hoher Sicherheit eine möglichst hohe Rendite erwirtschaftet.

Altersvorsorge nach Maß

Jeder Versicherte kann bei der VBL seinen persönlichen Vorsorgebedarf abdecken. So kann die *VBLextra* neben der sicheren und rentablen Altersrente auch eine Rente im Fall der Erwerbsminderung und die Versorgung von Hinterbliebenen gewährleisten.

Auch bei den Beiträgen geht die VBL beweglich auf Wünsche ihrer Versicherten ein. Selbst kleine Monatsbeiträge zum Beispiel während der Ausbildung sind möglich. Falls der Versicherte aus dem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausscheidet, kann er die Beitragszahlung fortsetzen. Die Laufzeit der Versicherung kann der Versicherte bei der *VBLdynamik* selbst bestimmen und schon ab 60 Jahren die Leistungen in Anspruch nehmen. Damit bietet die VBL ihren Versicherten eine betriebliche Altersvorsorge, die flexibel den individuellen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Staatliche Förderung für die Altersvorsorge

Staatliche Förderung für die *VBLextra* und die *VBLdynamik* steht den meisten Versicherten zu. Mit ihr verringern sich die Kosten zugunsten der sicheren und gewinnbringenden Altersvorsorge.

Die „Riester-Förderung“ bietet neben Grund- und Kinderzulagen auch die Möglichkeit zur Steuerersparnis über einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug. Damit lohnt sich die „Riester-Rente“ nicht nur für Familien und Alleinerziehende, sondern zum Beispiel auch für Singles.

Eine andere staatliche Förderung erfolgt über die Entgeltumwandlung. Sie ist eine Absprache zwischen Beschäftigtem, Arbeitgeber und der VBL, einen Teil des Bruttoentgelts in Beiträge für die Altersvorsorge „umzuwandeln“. Mit der Entgeltumwandlung können Versicherte Steuern und bis 2008 auch Sozialabgaben sparen und für ihre Altersvorsorge einsetzen. Aber auch Arbeitgeber haben einen Vorteil von der Entgeltumwandlung, denn geringere Sozialabgaben senken ihre Lohnkosten. Für die Entgeltumwandlung müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die tarifrechtliche Voraussetzung schaffen. Für Beschäftigte in den Bereichen Bund und Länder sind die Verhandlungen der Tarifparteien noch nicht abgeschlossen. Im kommunalen Bereich ist die Entgeltumwandlung bereits möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.vbl.de

Dort ist diese Pressemitteilung auch elektronisch verfügbar.

Ansprechpartner Presse

VBL – Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Percy Bischoff, Pressesprecher

Hans-Thoma-Straße 19

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 155-447

Fax: 0721 155-1324

E-Mail: pressestelle@vbl.de



Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Karlsruhe

Die VBL auf einen Blick

Gründung und Sitz der Anstalt	1929	Gründung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin
	1951	Umbenennung in Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
	1952	Neuer Sitz in Karlsruhe
Aufsicht	Die VBL steht unter Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen	
Organe	Vorstand mit 17 Mitgliedern, davon 3 hauptamtliche Vorstandsmitglieder; Verwaltungsrat mit 38 Mitgliedern	
Beschäftigte der VBL	rund 950	
Beteiligte	Bund und Länder, 1.717 kommunale Arbeitgeber, 110 Träger der Sozialversicherung, 3.564 sonstige Arbeitgeber. Damit ist die VBL in Deutschland die größte von 30 bestehenden Zusatzversorgungseinrichtungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	
Versicherte	ca. 1,9 Mio. pflichtversicherte und ca. 2,1 Mio. beitragsfrei versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
Leistungsempfänger	ca. 1 Mio. Rentnerinnen und Rentner	
Leistungsangebot	Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Rahmen der tarifrechtlich vorgesehenen Pflichtversicherung sowie Versicherungsprodukte auf freiwilliger Basis für die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge	
Leistungen	mehr als 330 Mio. EUR monatlich	
Mitgliedschaften	aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (Heidelberg), EVVÖD – Europäischer Verband der Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes (Bordeaux)	